



ABDRUCK

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 15 –  
Trudering-Riem  
Herr Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01. Aug. 2023

**Anfrage zum Bauvorhaben in der Truderinger Str. 225  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05366 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem  
vom 27.04.2023**

Sehr geehrter Herr Ziegler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem oben genannten Antrag fragen Sie u.a. nach, welche städtebaulichen Möglichkeiten die Landeshauptstadt München habe, um folgendes Areal weiterzuentwickeln und zu verbessern: Bahntrasse München Rosenheim (südlich) – Schatzbogen (östlich) – Truderinger Straße (nördlich) – Bahnhof Trudering (westlich):

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für den Bereich des Bahnhofs Trudering besteht die Initiative des Mobilitätsreferats eine Neuordnung zu schaffen, um die Busplattform zu vergrößern, die Park+Ride (P+R) Fläche ggf. unterirdisch anzuordnen und eine Bike+Ride (B+R) Anlage zu integrieren. Um diesen Ansatz planerisch anzugehen, müssen allerdings alle Flächen verfügbar werden. Dies kann nach bisherigem Austausch zwischen der Landeshauptstadt München und der Deutschen Bahn erfolgen, bis auf die Teilfläche der Fl. Nr. 606/70, die im privaten Eigentum ist. Hier sind weitere Verhandlungen mit der Eigentümerin erforderlich.

Ebenso verhält es sich mit dem Grundstück 606/22 welches sich in Privatbesitz befindet. Auch für diesen Bereich ist planerisch eine Aufwertung angedacht. Eine Zurückstellung der beantragten Spielhallennutzung halten wir aufgrund des nicht unerheblichen Entschädigungsrisikos aber nicht für zielführend, da derzeit nicht erkennbar ist, wann mit Planungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05366 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.  
**an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd**  
zum Auftrag vom 02.05.2023

III. Abdruck von I. und II.

**An 32P**  
z.K.

**IS und z.A. im DMS)**